

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/6107 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen
Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche
Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit**

A. Problem

Das auf der 87. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz am 17. Juni 1999 angenommene Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit strebt unverzügliche und umfassende Maßnahmen und Verbote zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit an.

B. Lösung

Zustimmung zum Gesetzentwurf. Die Anforderungen, die das Übereinkommen hinsichtlich des Verbotes und der Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit stellt, sind in der Bundesrepublik Deutschland durch die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Jugendarbeitsschutzgesetzes erfüllt. Das Übereinkommen kann daher ratifiziert werden, weitere gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen sind nicht erforderlich. Da sich das Übereinkommen auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht, bedarf es gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Vertragsgesetzes.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6107 – in unveränderter Fassung anzunehmen.

Berlin, den 4. Juli 2001

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

I.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6107 wurde in der 179. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2001 im vereinfachten Verfahren dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Gesetzentwurf in seiner 96. Sitzung am 4. Juli 2001 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 93. Sitzung am 4. Juli 2001 einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat bei Abwesenheit der F.D.P. in seiner Sitzung am 4. Juli 2001 einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfes beschlossen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2001 bei Abwesenheit der Fraktion der PDS einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfes beschlossen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 72. Sitzung am 4. Juli 2001 einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2001 beschlossen, einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der **Bundesrat** hatte in seiner 763. Sitzung am 11. Mai 2001 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

II.

Das von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation am 17. Juni 1999 angenommene Übereinkommen setzt die Bemühungen der Internationalen Arbeitsorganisation fort, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu beseitigen. Es stellt insoweit eine Ergänzung des Übereinkommens Nummer 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung von 1973 dar. Das Übereinkommen strebt unverzügliche und umfassende Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit an, wobei die Bedeutung einer unentgeltlichen Grundbildung und die Notwendigkeit, die betreffenden Kinder aus jeder Arbeit dieser Art herauszuholen, sowie ihre Rehabilitation und soziale Eingliederung unter gleichzeitigem Eingehen auf die Bedürf-

nisse ihrer Familien hervorgehoben werden. Dabei wird nicht verkannt, dass Kinderarbeit zu einem großen Teil durch Armut verursacht wird und dass die langfristige Lösung des Problems in nachhaltigem Wirtschaftswachstum liegt, das zu sozialem Fortschritt, insbesondere zur Linderung von Armut und zu universeller Bildung führt. Das Übereinkommen ist bislang (Stand: 1. Februar 2001) von 60 Staaten ratifiziert worden.

III.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** begrüßten den Gesetzentwurf, da sie schon immer der Meinung gewesen seien, dass Kinderarbeit nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland verboten sein sollte, sondern auch im internationalen Rahmen. Man gehe davon aus, dass mit diesem Übereinkommen eine weitere Etappe zur Verbesserung der sozialen Lage der Kinder insbesondere in den Entwicklungsländern eingeleitet worden sei.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** wiesen darauf hin, dass erfreulich sei, dass die Anforderungen, die das Übereinkommen stelle, in der Bundesrepublik Deutschland erfüllt seien und daher weitere gesetzliche Regelungen nicht erforderlich seien. Entscheidend sei allerdings, dass das Übereinkommen eine Regelung enthalte, in dem sich die Länder verpflichteten, sich gegenseitig zu helfen und international zusammenzuarbeiten. Leider sei bisher nicht zu erkennen, dass sich die Lage der Kinder entscheidend verbessere. Erfreulich sei, dass auf deutsche Initiative und unter maßgeblicher finanzieller Beteiligung Deutschlands das IPEC-Programm zustande gekommen sei.

Auch die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßten das Gesetz. Es sei von großer Wichtigkeit, dass man sich zugunsten der Kinder einsetze, insbesondere für mehr Schulbildung anstelle von Kinderarbeit.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** stimmten ebenfalls dem Gesetzentwurf zu und unterstrichen, dass die Inhalte des Übereinkommens glücklicherweise in Deutschland seit langem umgesetzt und verwirklicht seien. Hinsichtlich der Situation in den Entwicklungsländern bleibe zweifellos noch vieles zu tun. Es seien weitere unterstützende Maßnahmen zu treffen, damit auch in diesen Ländern die Kinder verstärkt ihr Recht auf Ausbildung wahrnehmen könnten.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** betonten, dass auch sie selbstverständlich diesem Gesetzentwurf zustimmten. Entscheidend sei allerdings nunmehr, dass auch Maßnahmen ergriffen würden, um die Vorschriften des Übereinkommens auch in den Entwicklungsländern umsetzen zu können. Da Kinderarbeit dort auch eine Frage der Existenzsicherung sei, gebe es dort natürlicherweise die größten Probleme hinsichtlich der Umsetzung des Übereinkommens.

Berlin, den 4. Juli 2001

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter

